

**Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl des/der
Kreisjagdmeisters/in und Stellvertreters/in**
(§ 46 Landesjagdgesetz, § 54 Landesjagdverordnung)

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach führt als zuständige Untere Jagdbehörde die Wahl des/der Kreisjagdmeisters/in und Stellvertreters/in am

**Samstag, den 16. Juli 2022, 14.00 Uhr,
Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach**

durch.

Hierzu werden alle wahlberechtigten Personen eingeladen.

Wählbar ist, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
3. im Bereich der Unteren Jagdbehörde Bad Kreuznach seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigt sind

1. die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind, sowie
2. die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach gelegenen Jagdbezirke.

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils eine Stimme. Die Vertretung einer wahlberechtigten Person durch eine andere Person ist nicht zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass

- Jagdgenossenschaften nur dann wahlberechtigt sind, wenn der Vorstand komplett anwesend ist bzw. ein Mitglied des Vorstandes mit entsprechenden Vollmachten bzw. Legitimation zur Stimmabgabe ausgestattet wurde.
- Jagdscheininhaber sich vor der Wahl durch gültige Jahresjagdscheine auszuweisen haben.

Bad Kreuznach, den 31.05.2022
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

(Dickes)
Landrätin